



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/01392**
Datum: 16.06.2020
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118.01/58110220
Verfasser: FB Finanzen

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	22.09.2020	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	30.09.2020	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im
Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2020 im FB Immobilien**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2020 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.28106005.700 Georg-Friedrich-Händel-Halle (HHPL Seite 786, 1260)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **583.000 EUR**.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

PSP-Element 8.21911012.700 Campus Kastanienallee (HHPL Seite 1060, 1248, 1267)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **583.000 EUR**

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

☒ ja

☐ nein

Aktivierungspflichtige Investition

☒ ja

☐ nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Ist mit der Angebotsprüfung erfolgt

Folgen bei Ablehnung

Nutzung der Georg-Friedrich-Händel-Halle ist nicht mehr möglich.

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
	Ergebnisplan			
	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
	Finanzplan			
	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)	2020 (VE)	583.000,00	8.28106005.700

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

☐ ja

☒ nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

☒ ja

Gleichstellungsrelevanz:

☐ ja

Begründung:**außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung**

Produkt Sachkontengruppe	VE 2020 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	außerplan- mäßige VE -EUR-	Neue VE 2020 -EUR-
8.28106005.700 Georg-Friedrich-Händel-Halle Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Hochbau- maßnahmen	0	583.000	583.000
	Kassenwirksam 2021		400.000
	Kassenwirksam 2022		183.000

Die Deckung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung erfolgt durch:

Finanzstelle Finanzpositionsgruppe	VE 2020 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	Nichtinan- spruchnahme VE 2020 -EUR-	Neue VE 2020 -EUR-
8.21911012.700 Campus Kastanienallee Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Hochbau- maßnahmen	11.353.600	583.000	10.770.600

Sachliche Notwendigkeit

Mit Genehmigung des Baubeschlusses VII/2020/01222 am 15.07.2020 durch den Stadtrat werden die finanziellen Mittel zur Realisierung der Maßnahme "Klimatechnik in der Georg-Friedrich-Händel-Halle" benötigt.

Die kältetechnische Anlage in der Georg-Friedrich-Händel-Halle ist im Jahr 1995 errichtet worden und hat ihre Grenznutzungsdauer überschritten. Die gesamte Anlage ist technisch und moralisch verschlissen.

Zielstellung dieser Maßnahme ist es, einen planmäßigen energetisch optimierten Austausch der Klimatechnik vorzunehmen, um ungeplante Ausfälle der Technik zu vermeiden.

Gemäß § 4 (3) des Betreibervertrages der Händelhalle vom 02.05.2013 ist die Stadt Halle (Saale) in der Verpflichtung, Kosten für investive Maßnahmen, soweit eine Reparatur unwirtschaftlich erscheint, zu tragen und damit eine uneingeschränkte, fortlaufende Nutzung der Georg-Friedrich-Händel-Halle zu gewährleisten.

Die Erneuerung der Klimatechnik ist nach den bereits durchgeführten Maßnahmen wie die Erneuerung der Bühnentechnik, Steuerung der Wärmeversorgungsanlagen und fernmeldetechnischen Steuerungsanlagen ein weiterer Schritt zur dringenden Gesamterneuerung und Modernisierung der technischen Ausstattung in der Georg-Friedrich-Händel-Halle.

Die Erneuerung der Klimatechnik hat keinen Einfluss auf die vorhandene Barrierefreiheit des Gebäudes.

Zeitliche Unaufschiebbarkeit:

Der Beginn der Baumaßnahme ist für Mai 2021 vorgesehen, um die notwendigen Bestellfristen (ca. 16 Wochen) einhalten zu können. Die Installation der neuen Klimatechnik muss in der spielfreien Zeit in Absprache mit den Nutzerinnen und Nutzern der Georg-Friedrich-Händel-Halle erfolgen.

Planung Phasen 5 – 6:	November 2020
Vergabe der Leistungen:	Dezember 2020
Baubeginn:	Mai 2021
Baufertigstellung:	Mai 2022

Damit liegt eine zeitliche Unaufschiebbarkeit vor.

Erläuterung des Deckungsnachweises

8.21911012.700 - Campus Kastanienallee

Die im Haushaltsjahr 2020 eingeordnete Verpflichtungsermächtigung von 12.454.000 EUR wird nicht vollständig für diesjährige Leistungsbeauftragungen zum Vorhaben benötigt. Entsprechend dem aktuellen Projektablaufplan zum „neu.stadt.campus“ erfolgen im Jahr 2020 noch Voruntersuchungen zur Erarbeitung einer Aufgabenstellung und die Vorbereitung des für das Jahr 2021 vorgesehenen Realisierungswettbewerbs, welcher einhergeht mit dem Beschluss der Vorzugsvariante. Der Baubeschluss ist dann für das Jahr 2022 vorgesehen. Bis dahin wird auch das zurzeit im Haushalt veranschlagte Kostenbild präzisiert.

Die Maßnahme „neu.stadt.campus“ wird in Jahr 2020 weder einen entsprechenden Bearbeitungsstand noch die erforderliche Beschlusslage im Rahmen eines Varianten- oder Baubeschlusses erreichen, der erfordert, vertragliche Bindungen im Umfang von nahezu 12,5 Mio. EUR einzugehen.

Die außerplanmäßige Inanspruchnahme der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung an anderer Stelle hat keine Auswirkungen auf den Fortgang und die Finanzierung des „neu.stadt.campus“.

Familienverträglichkeit

Mit dem geplanten Ersatz der technischen Anlage wird die Nutzungsfähigkeit des Gebäudes erhalten. Damit ist auch für Familien der Besuch der Spielstätte mit ihren vielfältigen familiengerechten Veranstaltungsangeboten weiterhin möglich.

Basisprüfung Klimarelevanz und Klimawirkung

Die Beantragung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung ist nicht klimarelevant. Der Beschluss führt zu keinerlei klimarelevanten Veränderung.

☒ + positiv	☐ keine	☐ - negativ
	X	